

2. Übungsblatt zum 30. April 2008 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz

- 2.1 Anhand welcher Prüfkriterien, die sich aus dem BDSG ablesen lassen, kann das Datenschutzniveau eines Unternehmens beurteilt werden? Unterscheiden Sie dabei zwischen der Sicht des Unternehmens und der Sicht eines Kunden!
- 2.2 Erstellen Sie ein Schema zu § 28 BDSG, aus der hervorgeht, wann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für eigene Zwecke eines Unternehmens zulässig ist!
- 2.3 Was hat ein Unternehmen alles zu beachten, wenn es besondere Arten personenbezogener Daten automatisiert zu verarbeiten hat?
- 2.4 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG ein sog. "Verfahrensverzeichnis" für die Kundendatenverwaltung eines Unternehmens!
- 2.5 Wie muss ein Unternehmen vorgehen, wenn es zur Kundendatenanalyse eine Datenbank erstellen möchte, mit deren Hilfe Kunden gezielt in den Konsumbereichen beworben werden sollen, in denen sie entweder bereits Artikel erstanden haben, oder für solche Artikel (auch in anderen Konsumbereichen) gewonnen werden sollen, die von "vergleichbaren" Kunden gekauft wurden?

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Zweiteilung:

- die Aufgabenlösung kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für die Aufgabenlösung existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)

Beim Präsentieren der Lösung darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!